

TOP 9 – ÖLV-Anträge

ANTRAG 1: BUNDESLÄNDERCUP U18

Es wird beantragt, die nachfolgend beschriebenen Änderungen bei den Bestimmungen für den Bundesländercup U18 zu beschließen.

Änderungen im Überblick:

- Die 4x100m-Staffel wird durch die Österreich-Staffel (300-200-200-100m) ersetzt.
- In jeder Disziplin kommt nur eine Leistung pro Bundesland in die Wertung.
- Jede/r Athlet/in ist in maximal 3 Einzelbewerben und der Staffel startberechtigt.
- Neue Punktevergabe: 10-8-7-6-5-4-3-2-1

Anmerkungen:

Im Anhang übermitteln wir auch die aktualisierten Bestimmungen für den BLC-U18, wo die beantragten Änderungen bereits eingearbeitet sind. Die Änderungen sind das Ergebnis von zwei Sitzungen einer Arbeitsgruppe, die aus ÖLV- und LV-Vertreter/innen aus sechs Bundesländern (WLV, NÖLV, OÖLV, SLV, VLV und BLV) bestand. Der BLC-U18 soll ab dem Jahr 2022 gemeinsam mit den Mehrkampf-Staatsmeisterschaften ausgetragen werden.

TOP 9 – ÖLV-Anträge

ANTRAG 2: ÄNDERUNGEN IM TURNUSPLAN

Es wird beantragt, dass ab sofort jeder Landesverband mindestens eine der nachfolgenden Stadionmeisterschaften pro Jahr austragen muss.

- | | | | |
|----|------------------------|----|----------------------------|
| 1. | Staatsmeisterschaft AK | 6. | BLC-U18 + Mehrkampf-Staats |
| 2. | ÖMS U18/U23 | 7. | Masters MS |
| 3. | ÖMS U16/U20 | 8. | ÖMS MK U16/U18 |
| 4. | Vereine MS AK | 9. | ÖMS MK U14 |
| 5. | Vereine MS U16 | | |

Anmerkungen:

Die österreichische Leichtathletik kann nur dann funktionieren, wenn es ein solidarisches Miteinander gibt und sich alle Landesverbände an der Durchführung und Organisation der zahlreichen österreichischen Meisterschaften beteiligen.

TOP 9 – ÖLV-Anträge

ANTRAG 2 A: TURNUSPLAN-UNTERSTÜTZUNGSBEITRAG

Sollte Antrag 2 angenommen werden, wird folgender Zusatzantrag gestellt:

Es wird beantragt, dass jeder Landesverband, der keine der oben genannten Veranstaltungen ausrichtet, einen Unterstützungsbeitrag von 2.500 EUR an jenen Landesverband zu zahlen hat, der stattdessen die jeweilige Veranstaltung ausrichtet.

TOP 9 – ÖLV-Anträge

ANTRAG 3: ÄNDERUNG DES MEISTERSCHAFTSPROGRAMMS IM GEHEN (ALLG. KLASSE)

Aufgrund der Änderungen im internationalen Bewerbungsprogramm (WM, EM) wird beantragt, ab dem Jahr 2022 die **österr. Staatsmeisterschaften der Allgemeinen Klasse** für Männer und Frauen über **20-km-Straßengehen und 35-km-Straßengehen (Einzel- und Teamwertung)** auszutragen und die bisherigen Staatsmeisterschaftsdistanzen (Männer 50 km, Frauen 10 km) zu streichen.

Anmerkungen:

Aktuell bilden 10 km und 20 km bei den Frauen (Teamwertung nur bei 10 km) sowie 20 km und 50 km bei den Männern (Teamwertung nur bei 20 km) die ÖLV-Meisterschaftsbewerbe der Allgemeinen Klasse. World Athletics und European Athletics haben die Distanzen für ihre Veranstaltungen geändert, daher macht es Sinn auch hier national nachzuziehen.

TOP 9 – ÖLV-Anträge

ANTRAG 4: ERWEITERUNG DES GEHPROGRAMMS IM MASTERSBEREICH

Es wird beantragt, ab 2022 zusätzlich zu den bestehenden Masters-Bewerben im Gehen (5000-m-Bahngehen, 10-km-Straßengehen, 20-km-Straßengehen) auch die 35-km-Straßengehen als neuen ÖLV-Meisterschaftsbewerb für Männer und Frauen auszutragen.

Anmerkungen:

Die Einführung einer Masters-Wertung über 35 km soll die Teilnehmer/innen-Zahlen bei dieser ÖLV-Meisterschaft erhöhen, die gemeinsam mit der österreichisch Staatsmeisterschaft ausgetragen wird.

TOP 9 – ÖLV-Anträge

ANTRAG 5: ÖLV-REKORDE

Es wird beantragt, die ÖLV-Rekordtabelle in der U18- und U16-Klasse um die „Österreich-Staffel“ (300m-200m-200m-100m) zu erweitern und das 35-km-Straßengehen bei Männern (Mindestleistung zur Rekordanerkennung: 3:30 Std.) und Frauen (Mindestleistung zur Rekordanerkennung: 3:45 Std.) als Rekord zu führen.

Anmerkungen:

Die „Österreich-Staffel“ wird seit einigen Jahren bei den österr. Vereine-Meisterschaften der U16-Klasse gelaufen und bei Zustimmung zu ÖLV-Antrag 1 auch beim Bundesländercup U18. Die Einführung einer Mindestleistung zur Rekordanerkennung ist nicht erforderlich.

Die 35-km-Straßengehen werden ab 2022 die neue internationale Meisterschaftsdisziplin. Die Mindestleistungen stehen in Relation zu den bestehenden Rekorden über 20 km und 50 km.

TOP 9 – ÖLV-Anträge

ANTRAG 6: ÄNDERUNG DER VERWALTUNGSORDNUNG (VO)

Es wird beantragt, nachfolgenden Änderung in § 7 und einen neuen Absatz (4) in § 8 einzufügen.

§ 7 Kommissionen

Insbesondere einzurichten sind die Sportkommission, die Wettkampfkommission, sowie die Kommission für Non-Stadia- und Masters-Athletik sowie die Athletenkommission.

§ 8 (4) Athletenkommission

Die beiden unter § 18 genannten Athletensprecher bilden die Athletenkommission, deren Aufgabe darin besteht, Fragen, Anregungen und Probleme der Athleten zu sammeln, zu bearbeiten und zu versuchen zu lösen bzw. die Verbandsarbeit bestmöglich zu unterstützen.

Anmerkungen:

Die erstmalige Wahl der Athletenvertreter wird 2022 durchgeführt, nachdem sie COVID-bedingt 2020 und 2021 nicht stattfinden konnte. Übergeordnete Verbände (u.a. European Athletics) wünschen sich explizit die Einrichtung einer Athletenkommission und nicht nur das Führen von Athletensprechern.

TOP 9 – ÖLV-Anträge

ANTRAG 7: ÄNDERUNG DER LAO / ATHMIN-VERWENDUNG BEI VERBANDSVERANSTALTUNGEN

Es wird beantragt, in der LAO einen neuen Absatz unter §12 (9) einzufügen, der die Ergebniserfassung in der ÖLV-Datenbank ATHMIN bei Verbandsveranstaltungen durch den Veranstalter sicherstellt.

§12 (9): Bei Verbandsveranstaltungen lt. §12 (1) in der Stadion-Leichtathletik hat der Veranstalter selbständig oder auf seine Kosten die Ergebniserfassung in der ÖLV-Datenbank ATHMIN sicherzustellen. Diese muss unmittelbar während der Veranstaltung bzw. binnen 24 Stunden nach Veranstaltungsende erfolgen. Erfolgt die vollständige Eingabe nicht zeitgerecht, wird eine Bearbeitungsgebühr von 500 EUR vom ÖLV in Rechnung gestellt bzw. von der Veranstaltungsentschädigung in Abzug gebracht.

Anmerkungen:

Die Wettkampfabwicklung in der ÖLV-Datenbank ATHMIN wird empfohlen. Sollte dennoch eine fremde Software verwendet werden, muss die Ergebniserfassung in ATHMIN trotzdem durch den Veranstalter sichergestellt werden. Eine zeitverzögerte Nacherfassung der Ergebnisse, wenn die Veranstaltung nicht mit ATHMIN abgewickelt wird, ist weder zeitgemäß noch vom Aufwand her sinnvoll.

TOP 9 – ÖLV-Anträge

ANTRAG 9: ÄNDERUNGEN DER LAO / FEHLERKORREKTUR

Um die gelebte Praxis nun auch in der LAO korrekt abzubilden, wird beantragt, nachfolgende Ergänzungen der LAO zu beschließen.

LAO § 19 (1): Der ÖLV führt in der Allgemeinen Klasse sowie den Klassen U23, U20, U18 und U16 Jahresbestenlisten für jene Bewerbe, in welchen österreichische Rekorde erzielt werden können, hinsichtlich Hallenleistungen aber nur in jenen Bewerben, in denen Österreichische Hallenmeisterschaften der entsprechenden Klassen durchgeführt werden (Ausnahme: 4x200m Mixed-Staffel). Darüber hinaus werden in der U14-Klasse in den Bewerben 60m-Lauf, 600m-Lauf, 800m-Lauf, 1000m-Lauf, 60m-Hürdenlauf, Vortex-Wurf, Kugelstoß (2kg/3kg), Diskuswurf (0,75kg), Hammerwurf (2kg/3kg), Speerwurf (400g), Weitsprung (Z), Hochsprung, Stabhochsprung und Mehrkampf (5-Kampf) Jahresbestenlisten geführt. **Weiters werden Masters-Jahresbestenlisten (Freiluft und Halle) in jenen Bewerben geführt, in welchen österreichische Rekorde erzielt werden können.** Die Jahresbestenlisten werden auf der ÖLV-Website veröffentlicht und in angemessenen Abständen aktualisiert

TOP 9 – ÖLV-Anträge

LAO § 19 (3): Für die Aufnahme in die Jahresbestenliste sind die unter § 18 Abs. 3 lit. a) bis d) erwähnten Voraussetzungen zu erfüllen. Ein Athlet, welcher kein österreichischer Staatsbürger ist oder international nicht für den ÖLV startberechtigt ist, aber die restlichen Voraussetzungen von § 18 Abs. 3 lit. a) bis d) erfüllt, muss für einen Verbandsverein am Start gewesen sein. Leistungen aus Mehrkampf-Disziplinen werden in die Jahresbestenliste der entsprechenden Bewerbe aufgenommen. **Ausnahme: Für die Aufnahme in die Jahresbestenlisten sind darüber hinaus auch handgestoppte Zeiten zulässig, in der U14-Klasse auch Leistungen ohne Windmessung.**

Anmerkungen:

Bislang war das Führen von Masters-Jahresbestenlisten nicht geregelt.

Unter § 18 Abs. 3 wird auf die Weltrekordregel (Regel 260) von World Athletics. Demnach dürften wir in die ÖLV-Jahresbestenlisten keine Handzeiten und keine U14-Leistungen ohne Windmessung aufnehmen, daher ist diese textliche Ergänzung notwendig.

TOP 9 – ÖLV-Anträge

ANTRAG 10: ÄNDERUNG DER LAO BZGL. AUFNAHME VON STRAßENLAUF-LEISTUNGEN

Es wird beantragt, einen neuen Absatz (5) in § 19 der LAO aufzunehmen der wie folgt lautet. Der aktuelle Absatz (5) wird dadurch zu Absatz (6).

§ 19 (5) Damit Leistungen, die im Straßenlauf erzielt werden, in die ÖLV-Jahresbestenlisten aufgenommen werden können, muss folgendes erfüllt sein:

- Die Strecke muss AIMS vermessen sein.
- Der Veranstalter muss binnen 24 Stunden nach dem Ende der Veranstaltung eine Ergebnisliste als Excel-File an die E-Mail-Adresse laufergebnisse@oelv.at übermitteln.
- Die Excel-Tabelle muss mindestens die folgenden Spalten enthalten:
Vorname, Nachname, Geburtsjahr, Geschlecht, Verein, Bruttozeit, Nettozeit, Rang, Laufdistanz in Metern
- In der E-Mail muss der Name der Veranstaltung und das Datum ersichtlich sein, wenn mehrere Distanzen gelaufen wurden (z.B. Marathon und Halbmarathon), dann ist pro Distanz eine eigene Datei zu übermitteln. Die Distanz muss im Dateinamen erkennbar sein.

TOP 9 – ÖLV-Anträge

ANTRAG 11: ÄNDERUNG KRO

Es wird beantragt, nachfolgende Passage als neuen Absatz (6) in unter § 5 der KRO aufzunehmen.

KRO § 5 (6): Sollte absehbar sein, dass ein Kampfrichter nicht beabsichtigt, seine Funktion nach den geltenden Regeln und Bestimmungen auszuüben, ist ihm der Erwerb der Kampfrichterlizenz zu verweigern. Sollte ein Kampfrichter bei der Ausübung seiner Funktion wiederholt gegen geltende Regeln und Bestimmungen verstoßen, so ist die Kampfrichterlizenz auf eine Dauer bis zu vier Jahren zu entziehen. Die Entscheidung trifft in allen Fällen gemeinsam der ÖLV-Kampfrichterreferent bzw. sein Stellvertreter sowie der Landesverbandskampfrichterreferent bzw. sein Stellvertreter, in dessen Landesverband der betroffene Kampfrichter Mitglied ist sowie ein weiterer Landesverbands-Kampfrichterreferent bzw. dessen Stellvertreter. Die Entscheidung dieses Gremiums ist unwiderruflich.

TOP 9 – ÖLV-Anträge

ANTRAG 12: ÄNDERUNGEN DER NWB

Es wird beantragt, nachfolgende Änderungen bzw. Ergänzungen zu den Nationalen Wettkampfbestimmungen zu beschließen.

Ad Regel TR19.1 (165.1): Bei nationalen Meisterschaften ist Handzeitnahme nicht zulässig.

Ad Regel TR19.20 (165): Bei österreichischen Meisterschaften (Allgemeine Klasse sowie U23, U20, U18) ist für Laufbewerbe, in denen Qualifikationen für internationale Meisterschaften erfolgen können, verpflichtend ein 2. vollautomatisches Zeitmesssystem zu verwenden (Backup). ~~Das Backupsystem kann frei gewählt werden (Vollelektronisch, Handzeitnahme, Smartphone/Tablet mit entsprechender App).~~ Zusätzlich ist der Zieleinlauf verpflichtend zu filmen oder mit Serienbild zu fotografieren.

(Anmerkungen: Von World Athletics werden keine Hand- oder Smartphone/Tablet-Zeiten für das World Ranking bzw. das Qualifikationsprocedere zu internationalen Meisterschaften akzeptiert. Daher ist der Einsatz eines vollautomatischen Backup-Systems erforderlich.)

Ad Regel TR39.8.5 (200.8e): Bei abschließenden Läufen in Mehrkämpfen erfolgt die Verteilung der Startplätze entsprechend dem aktuellen Zwischenstand.